

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 27.06.2011

Änderungen IAS 19 (IFRS)

Der International Accounting Standards Board (IASB) teilte am 16.06.2011 die Fertigstellung des Projektes "Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses" durch die Veröffentlichung der Überarbeitung der IAS 19 mit.

Wesentliche Änderungen bei leistungsorientierten Plänen:

- Abschaffung der Option „Korridormethode“ (bisheriges Wahlrecht zur Verteilung der erfolgswirksamen Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über einen längeren Zeitraum), um die Vergleichbarkeit der Bilanzen zu verbessern.
- Sofortige Erfassung von Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen im OCI (other comprehensive income), wodurch so die Trennung dieser Veränderungen von den Änderungen aus dem normalen Tagesgeschäft erfolgt.
- Aufgliederung des Pensionsaufwands

Zukünftig teilt sich der Pensionsaufwand auf die folgenden 3 Komponenten auf:

- service cost component (Dienstzeitkosten)
- finance cost component (Finanzkosten) und die
- remeasurement component (Neubewertungsbestandteile)

Unter der service cost component werden nun zusätzlich die sog. past service cost (Aufwand aus früheren Dienstjahren) und die Effekte aus settlements (Abfindungen und Übertragungen) mit zusammen gefasst.

Unter der finance cost component werden die frühere interest cost (Aufwand aus der Verzinsung der Verpflichtung) und die expected return on plan assets (Ertrag aus Planvermögen) zusammen gefasst, wobei jetzt auch für den Ertrag aus dem Planvermögen der Rechnungszins der Verpflichtungsbewertung (discount rate) maßgeblich ist.

Unter der remeasurement component werden die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste dargestellt, die sofort im OCI erfasst werden.

Dagegen sind die service cost component und die finance cost component wie bisher in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen.

- Erweiterungen der Offenlegungspflichten (Anhangsangaben), um bessere Informationen über die Eigenschaften der Pläne sowie die mit den Plänen für das Unternehmen verbundene Risiken zu geben.

Die geänderte Fassung von IAS 19 tritt in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2013 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die Änderungen wenden sich an Investoren und anderen Adressaten von Abschlüssen und sollen ein klareres Bild von den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Risiken durch die Gewährung von leistungsorientierten Pensionsplänen aufzeigen.

Das Projekt war Teil des Memorandum of Understanding (MoU) zwischen IASB und FASB (Financial Accounting Standards Board). Mit der Abschaffung der Korridormethode nähern sich die IFRS und die US-GAAP weiter an.

Webseite des IASB:

<http://www.ifrs.org/News/Press+Releases/IAS+19+June+2011.htm>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG

Jürgen Abstreiter
Herbststr. 36a
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760
Fax: +49 (0)8142 57103
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: j.abstreiter@wbja.de
Internet: www.wbja.de